Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 078
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Evrim Sommer (LINKE)

vom 28. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2015) und **Antwort**

Ressortübergreifende Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der bereits für 2013 angekündigten integrierten – ressort- und institutionenübergreifenden – Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt, wie wurden und werden Fachleute in die Erarbeitung einbezogen und wann ist die Beschlussfassung durch den Senat und die Vorlage an das Abgeordnetenhaus zu erwarten?

Zu 1.: Die Integrierte Maßnahmenplanung (IMP) zur nachhaltigen Verbesserung der Prävention, Intervention und Versorgung bei sexualisierter Gewalt in Berlin wird im Rahmen des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt entwickelt. Das Netzwerk bündelt ressort- und institutionenübergreifend die Expertise staatlicher wie zivilgesellschaftlicher Akteure, die in Berlin gegen sexualisierte Gewalt engagiert sind. Die interdisziplinäre Zusammenführung fachlicher Perspektiven und Erarbeitung eines von den Akteuren breit getragenen Maßnahmenpaketes kennzeichnet diesen umfassenden Partizipationsprozess mit bundesweiter Vorreiterrolle. Die Einbindung fachlicher Expertise durchzieht somit sämtliche Prozesse des Netzwerkes. So hat der wissenschaftliche Beirat des Netzwerkes die von den Arbeitsgruppen des Netzwerkes erarbeiteten Maßnahmenvorschläge inzwischen begutachtet. Damit wurde sichergestellt, dass das Maßnahmenpaket im Einklang mit dem wissenschaftlichen Forschungsstand im Bereich sexualisierte Gewalt steht. Derzeit werden die aus der wissenschaftlichen Begutachtung folgenden Implikationen für die neun Handlungsfelder der Integrierten Maßnahmenplanung zwischen den Leitungen der Arbeitsgruppen, beteiligten Senatsverwaltungen und der Netzwerkkoordination abgestimmt. Den nächsten Schritt bildet die Vorlage des Maßnahmenplans in den Gremien des Netzwerkes, dem Plenum und Lenkungsgremium. Eine Plenumssitzung soll im Juni 2015 durchgeführt werden. Nach Beschluss der IMP durch das Lenkungsgremium des Netzwerkes erfolgt die Befassung des Senates und Vorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin. Der Zeitpunkt der Befassung und Vorlage ist abhängig von den Abstimmungsprozessen der beteiligten Akteure und derzeit nichtabsehbar.

2. Warum wurde 2014 der Newsletter des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt eingestellt, in dem die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt informiert werden sollte?

Zu 2.: Eine weitere Fortsetzung des Newsletters war aus Ressourcengründen nicht zu realisieren. Die Akteure des Netzwerkes werden durch die Geschäftsstelle anlassbezogen fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und Arbeitsschritte informiert.

3. Wie ist die Geschäftsstelle des Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt gegenwärtig ausgestattet und wie soll sie nach der in diesem Jahr auslaufenden Projektfinanzierung über die Landeskommission Berlin gegen Gewalt in Zukunft personell und finanziell gesichert und welchem Ressort soll sie künftig zugeordnet werden?

Zu 3.: Der Geschäftsstelle des Netzwerkes ist derzeit ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Wege der Abordnung zugewiesen. Nach Beschluss der Landeskommission Berlin gegen Gewalt erbringt zudem eine Honorarkraft Leistungen für die Geschäftsstelle. Eine Entscheidung über eine Ressortzuordnung und finanzielle Ausstattung einer Geschäftsstelle ab 2016 steht derzeit – vor Beschluss der Maßnahmenplanung – nicht an.

4. Für welche Maßnahmen sollen in den verschiedenen Senatsressorts zusätzliche Mittel im Haushaltsplanentwurf des Senates für 2016/17 angemeldet werden?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 4.: Gemäß des Auftrages der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelt die IMP eine Vielzahl von Vorschlägen, wie eine effektivere Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Berlin nachhaltig befördert werden kann. So sollen die Maßnahmen Wege aufzeigen, wie Parallelstrukturen abgebaut, Präventions- und Versorgungspfade organisatorisch wie fachlich systematisiert und Versorgungskosten durch effektive Präventionsmaßnahmen reduziert werden können.

Nach Beschluss der Maßnahmenplanung durch die Gremien des Netzwerkes und Befassung des Senates von Berlin wird die Prüfung der finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmenvorschläge des Netzwerkes durch die zuständigen Senatsverwaltungen selbst vorgenommen.

Berlin, den 13. Mai 2015

In Vertretung

Emine D e m i r b ü k e n - W e g n e r

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2015)